

☒ Beschlußvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

|                                              |       |                 |
|----------------------------------------------|-------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuß        | _____ | _____           |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuß        | _____ | _____           |
| <input type="checkbox"/> Kreisausschuß       | _____ | _____           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag |       | <u>30.01.02</u> |

Inhalt:

Genehmigung einer Eilentscheidung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HH-Stelle 4100.7300) .

Wenn Kosten entstehen:

|                                                                             |                                                                 |                       |                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Kosten<br>276.000 DM                                                        | Haushaltsstelle<br>4100.7300                                    | Haushaltsjahr<br>2001 | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung                  | Deckungsvorschlag:<br><br>Mehreinnahmen im Unterabschnitt 4100. |                       |                                                                 |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: |                                                                 |                       |                                                                 |

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 14.12.2001 über eine überplanmäßige Ausgabe für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HH-Stelle 4100.7300) in Höhe von 276.000 DM gemäß § 57 Abs. 1 Landkreisordnung i. V. m. § 6 Nr. 1 der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2001.

zuständiges Amt:

Sozialamt

Amtsleiter

Dezernentin

Landrat

abgestimmt mit:

Amt

Name

Unterschrift

1. Beigeordneter

Herr Dr. Krause

Beratungsergebnis:

| Kreistag/<br>Ausschuß | Datum | Stimmen |      | Stimm-<br>enthaltung | Einstimmig | Lt. Beschluß-<br>Vorschlag | Abweichender<br>Beschluß<br>(s.beiliegendes Formblatt) |
|-----------------------|-------|---------|------|----------------------|------------|----------------------------|--------------------------------------------------------|
|                       |       | Ja      | Nein |                      |            |                            |                                                        |
|                       |       |         |      |                      |            |                            |                                                        |
|                       |       |         |      |                      |            |                            |                                                        |
|                       |       |         |      |                      |            |                            |                                                        |
|                       |       |         |      |                      |            |                            |                                                        |

# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau  
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau



Nebenstelle:

Anschrift:

Amt:

Auskunft erteilt:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

Aktenzeichen:

Datum: 14.12.01

### Eilentscheidung

Gemäß § 57 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) wird durch den Landrat im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages für die Haushaltsstelle 4100.7300 – Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt – für das Haushaltsjahr 2001 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 276.000 DM genehmigt.

Gemäß § 6 Nr. 1 der Haushaltssatzung handelt es sich um eine erhebliche überplanmäßige Ausgabe, über die gemäß § 29 Abs. 2 Pkt. 16 LKrO der Kreistag entscheidet.

Die Eilentscheidung ist erforderlich, weil die Ausgaben unabweisbar im Haushaltsjahr 2001 zu leisten sind. Es handelt sich um laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß Abschnitt 2 BSHG. Eine reguläre Beantragung, ggf. auch im Wege einer Dringlichkeitsvorlage an den Kreistag, war nicht möglich, weil sich die Höhe der überplanmäßigen Ausgabe erst mit den aktuell laufenden Dezemberzahlungen an die Hilfeempfänger beziffern läßt.

Bei der überplanmäßigen Ausgabe handelt es sich um eine Pflichtleistung nach dem Abschnitt 2 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Die höheren Ausgaben im Vergleich zum Planansatz 2001 sind vor allem auf die gestiegene Anzahl der Sozialhilfeempfänger (Ansteigen im Verlaufe des Jahres um 11,7 %, davon im IV. Quartal rund 3,6 % ) zurückzuführen. Allein im Zeitraum vom 01.12. bis 11.12.01 waren 70 Neuanträge mit 126 Personen (ohne Erfassung der Neuanträge bei Delegationsnehmern) zu bewilligen. In erheblichem Maße zum Kostenanstieg tragen ebenfalls die gegenwärtig eingereichten Betriebskostenabrechnungen für die Kosten der Unterkunft für das Abrechnungsjahr 2000 bei, die im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen sind.

**Dr. Benthin**  
Landrat

**Klatt**  
Vors. des Kreistages

#### Konto der Kreisverwaltung

Sparkasse Uckermark  
Kto.-Nr.: 3424001391  
(BLZ 170 560 60)

#### Telefon-Vermittlung

(0 39 84) 70-0

#### Telefax

(0 39 84) 70 49 50  
(0 39 84) 70 13 99

#### Internet

[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

#### Sprechzeiten

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr